

## Obligatorische Ausbildungen für Halterinnen und Halter von Hunden

Gemäss der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung müssen Halterinnen und Halter von Hunden nachweisen, dass sie die vorgegebenen Ausbildungen absolviert haben. Im Kanton Basel-Landschaft wurde die Überprüfung der sogenannten Sachkundenachweise den Gemeinden übertragen.

Erforderlich sind:

### Theoretische Ausbildung mit Sachkundenachweis

Wer bis zum 31. August 2008 noch nie im Besitz eines eigenen Hundes war, muss einen Theoriekurs von mindestens 4 Stunden Dauer absolvieren. In diesem Kurs werden Grundkenntnisse vermittelt. Wurde der Hund nach dem 1. September 2009 angeschafft, ist der Kurs vor der Übernahme zu absolvieren.

### Praktische Ausbildung mit Sachkundenachweis

Mit jedem neu erworbenen Hund, muss ein praktischer Kurs von mindestens 4 x 1 Stunde besucht werden. Dies gilt rückwirkend per 1. September 2008.

Für die Umsetzung der neuen Gesetzgebung gibt es Übergangsfristen. Was ist wann erforderlich?

Erforderliche Kurse bei Übernahme eines Hundes			
Übernahme des Hundes	Bis 31.08.2008	zwischen 01.09.2008 und 31.08.2009	nach 01.09.2009
Bereits Hunde gehalten	Keine Ausbildung nötig	Bis 31.08.2010 praktische Ausbildung	Praktische Ausbildung innerhalb eines Jahres nach der Übernahme
Bisher keine Hunde gehalten	Keine Ausbildung nötig	Bis 31.08.2010 praktische und theoretische Ausbildung	Theoretische Ausbildung vor der Übernahme. Praktische Ausbildung innerhalb eines Jahres nach der Übernahme

**Gemeinde Thürnen**